



Amtskurier Güstrow-Land

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prützen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimers-hagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 30

Mittwoch, den 6. April 2022

Nummer 04

Gesucht werden fotografische Impressionen



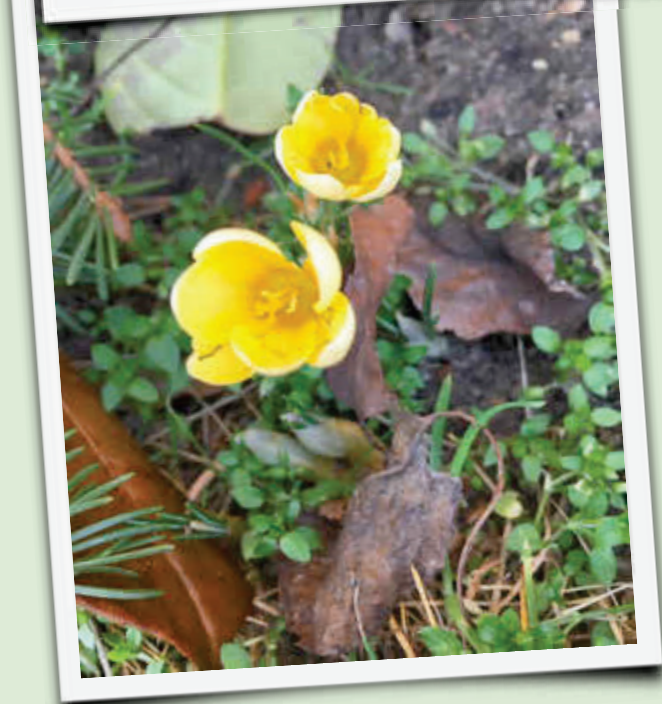
Liebe Leserinnen und Leser,

gerne möchten wir mit Ihren Fotos das Titelblatt des Amtskuriers Güstrow-Land gestalten. Schöne, spannende und vielleicht auch geheimnisvolle Seiten unserer amtsangehörigen Gemeinden, die Sie eingefangen haben, wollen wir entsprechend der Jahreszeiten veröffentlichen.

Senden Sie uns Ihre Bilder mit ein paar erklärenden Worten an: s.singer@amt-guestrow-land.de

Mit dem Zusenden Ihrer Fotos erklären Sie sich damit einverstanden, dass das Amt Güstrow-Land diese kostenfrei für die Veröffentlichung im Amtskurier Güstrow-Land und ggf. für den Internetauftritt verwenden darf. Sollten Personen mit abgebildet sein, muss das Einverständnis dieser zur Veröffentlichung eingeholt worden sein.

Wir freuen uns auf Ihre Bilder.



Fotos: Amt Güstrow-Land

Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

Amt Güstrow-Land

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

Postalische Anschrift:

Postfach 1463, 18264 Güstrow

E-Mail-Adresse:

info@amt-guestrow-land.de

Homepage:

www.amt-guestrow-land.de

Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Sprechzeit des Amtsvorstehers:

nach telefonischer Vereinbarung

Schiedsperson Frau Dimanski:

nach telefonischer Vereinbarung, Telefon: 038458 52570 oder 0160 8062781

Amtsverwaltung			
Amtsvorsteher	Dr. Ulrich Blau	03843 6933 14	amtsvorsteher@amt-guestrow-land.de
Leitender Verwaltungsbeamter	Matthias Nowak	03843 6933 16	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Personalwesen	Cornelia Rosenow	03843 6933 25	c.rosenow@amt-guestrow-land.de
Sekretariat	Margitta Burwitz	03843 6933 10	m.burwitz@amt-guestrow-land.de
Hauptamt			
Amtsleiterin	Martina Mickschat	03843 6933 24	m.mickschat@amt-guestrow-land.de
EDV	Dirk Schürmann	03843 6933 22	d.schuermann@amt-guestrow-land.de
Zentrale Dienste	Sönke Heuer	03843 6933 36	s.heuer@amt-guestrow-land.de
Sitzungsmanagement/Öffentlichkeitsarbeit	Stefanie Singer	03843 6933 37	s.singer@amt-guestrow-land.de
Schulen/Kindertagesstätten	Christin Wöstenberg	03843 6933 34	c.woestenberg@amt-guestrow-land.de
Kindertagesstätten	Katharina Fähling	03843 6933 35	k.faehling@amt-guestrow-land.de
Jugendarbeit	Dörte Schmidt	03843 6933 23	d.schmidt@amt-guestrow-land.de
Einwohnermeldewesen/Gewerbeamt	Petra Herrmann	03843 6933 19	p.herrmann@amt-guestrow-land.de
Wohngeldbehörde/Einwohnermeldewesen	Cornelia Stasulis	03843 6933 18	c.stasulis@amt-guestrow-land.de
Kämmerei			
Amtsleiter	Peter Schultze	03843 6933 12	p.schultze@amt-guestrow-land.de
Haushalt/Finanzen	Sandra Grieger	03843 6933 26	s.grieger@amt-guestrow-land.de
Anlagenbuchhaltung	Juliane Karasz	03843 6933 27	j.karasz@amt-guestrow-land.de
Kassenleiterin/Vollstreckung	Steffanie Zandrowski	03843 6933 28	s.zandrowski@amt-guestrow-land.de
Kasse	Jacqueline Bauch	03843 6933 29	j.bauch@amt-guestrow-land.de
Steuern	Silke Gültzow	03843 6933 30	s.gueltzow@amt-guestrow-land.de
Umsatzsteuer, Wohnungsverwaltung, Vollstreckungsaußendienst	Antje Schuh	03843 6933 42	a.schuh@amt-guestrow-land.de
Bau- und Ordnungsamt			
Amtsleiter	Matthias Nowak	03843 6933 13	m.nowak@amt-guestrow-land.de
Bauverwaltung	Jeannette Neugebauer	03843 6933 39	j.neugebauer@amt-guestrow-land.de
Bau- und Gebäudemanagement	Nadine Blank	03843 6933 38	n.blank@amt-guestrow-land.de
Liegenschaften	Bettina Schießl	03843 6933 33	b.schiessl@amt-guestrow-land.de
Zentrale Vergabestelle	Marlit Batarow	03843 6933 44	m.batarow@amt-guestrow-land.de
Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Anna-Lena Wenzel	03843 6933 21	a.wenzel@amt-guestrow-land.de
Straßenwesen	Caroline Klähn	03843 6933 43	c.klaehn@amt-guestrow-land.de
Amtswehrführer	Ronald Knüppel		amtswehrfuehrer@amt-guestrow-land.de
Gleichstellungsbeauftragte	Marita Breitenfeldt	03843 210186	



*Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“
erscheint am Mittwoch, dem 04. Mai 2022.*

*Redaktionsschluss ist am Freitag,
dem 15. April 2022.*

Amtliche Bekanntmachungen

Amt Güstrow-Land

Aus der Niederschrift der Sitzung des Amtsausschusses vom 23.03.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- 02/22 Der Amtsausschuss bestellt Herrn Matthias Nowak mit Wirkung vom 01.04.2022 zum Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Güstrow-Land.
- 03/22 Der Amtsausschuss stimmt der Wahl des Kameraden Ronald Knüppel zum Amtswehrführer zu. Er wird mit Wirkung vom 23.03.2022 für die Dauer von sechs Jahren als Amtswehrführer zum Ehrenbeamten ernannt.
- 04/22 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2020 fest.
- 05/22 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land entlastet den Amtsvorsteher für das Haushaltsjahr 2020.
- 01/22 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stimmt der Einführung des Online-Meldeportals Klarschiff-MV nicht zu.
- 06/22 Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Güstrow-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis wird beschlossen.
- 07/22 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stimmt dem Abschluss des Weiterleitungsvertrages zum Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik im Amt Güstrow-Land“ zu.
- 08/22 Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land stimmt der Vereinbarung mit der Gemeinde Lohmen über die Finanzierung des verbleibenden Eigenmittelanteils bei dem Projekt „Koordination kommunaler Entwicklungspolitik im Amt Güstrow-Land“ zu.

Nicht öffentlicher Teil

- 09/22 Der Amtsausschuss stimmt einer Einstellung zu.

Jahresabschluss 2020 des Amtes Güstrow-Land

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 des Amtes Güstrow-Land zum 31.12.2020

Der Amtsausschuss des Amtes Güstrow-Land hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 den Jahresabschluss 2020 mit Beschluss-Nr. 04/22 festgestellt und dem Amtsvorsteher die Entlastung mit Beschluss Nr. 05/22 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 des Amtes Güstrow-Land (Jahresrechnung 2019, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.01.2022 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 144 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 30.03.2022 bis 22.04.2022 im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, von 09:00 bis 12:00 Uhr
Freitag
Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Güstrow, den 23.03.2022



Dr. Blau

Amtsvorsteher

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Güstrow-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Aufgrund § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 4, 5, 12 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung des Amtsausschusses des Amtes Güstrow-Land vom 23.03.2022 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung des Amtes Güstrow-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung)

Die Satzung des Amtes Güstrow-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung) vom 27.06.2018 wird wie folgt geändert:

1. In § 6 „Höhe der Gebühren und Auslagen“ wird nach Abs. 5 folgender Abs. 6 neu eingefügt:
(6) Es kann davon abgesehen werden, Abgaben und abgabenrechtliche Nebenleistungen festzusetzen, zu erheben, nachzufordern oder zu erstatten, wenn der Betrag niedriger als zehn Euro ist und die Kosten der Einziehung oder Erstattung außer Verhältnis zu dem Betrag stehen, soweit nicht wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles eine Einziehung geboten ist oder die Erstattung beantragt wird.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, den 23.03.2022



Dr. Blau

Amtsvorsteher

Hinweis:

Die am 23.03.2022 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Amtes Güstrow-Land über die Erhebung von Verwaltungsgebühren im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungsgebührensatzung), ausgefertigt am 23.03.2022, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 24.03.2022 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Gülzow-Prüzen

Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde Gülzow-Prüzen

Auf Grund des Urteils des Verwaltungsgerichtes Schwerin vom 17.11.2021 muss die Wahl zur Gemeindevertretung vom 26.05.2019 mit der Wiederholungswahl vom 19.01.2020 im Wahlbezirk 002 im gesamten Wahlgebiet wiederholt werden.

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 02.02.2022 hierfür als Termin

Sonntag, den 15. Mai 2022

bestimmt.

Alle Wahlbekanntmachungen für diese Wahl erfolgen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen auf der Internetseite des Amtes Güstrow-Land unter www.amt-guestrow-land.de/Bekanntmachungen/Oeffentliche-Bekanntmachungen und www.amt-guestrow-land.de/wahlen.

Damit möglichst viele Einwohner*innen erreicht werden, erfolgt die Veröffentlichung diverser Bekanntmachungen, die entsprechend des Erscheinungstermines des Amtskuriers abgedruckt werden können, zusätzlich im Amtskurier Güstrow-Land.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wiederholungswahl zur Wahl der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen am 15. Mai 2022

- Das Wählerverzeichnis zu der oben aufgeführten Wahl für die Wahlbezirke 001 und 002 der Gemeinde Gülzow-Prüzen wird in der Zeit vom **25. bis 29. April 2022** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten der Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 5 des Landesmeldegesetzes eingetragen ist.

Die Wählerverzeichnisse werden im automatisierten Verfahren geführt.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig und unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **29.04.2022** bis 12:00 Uhr bei der Gemeindewahlbehörde Amt Güstrow-Land, Haselstraße 4, 18273 Güstrow, Zimmer 004 und 007 einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen.

Der Einspruch bzw. Antrag auf Berichtigung kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens **23.04.2022** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein(e) und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
 - Wer **einen Wahlschein** zur Wahl der Gemeindevertretung hat, kann an der Wahl der Gemeindevertretung **in einem beliebigen Wahlbezirk der Gemeinde oder durch Briefwahl** teilnehmen.
 - Wahlscheine zur Wahl der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen erhalten Wahlberechtigte auf Antrag.
 - Ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter erhält auf Antrag einen Wahlschein. Zugleich mit dem Wahlschein erhält er:
 - einen **amtlichen gelben Stimmzettel**
 - einen **amtlichen grauen Stimmzettelschlag** und
 - einen **amtlichen gelben Wahlbriefumschlag** mit der Anschrift der Gemeindegewahlbehörde.
 - Einen Wahlschein erhält auf Antrag ein **nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,
 - wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern bis zum **22. April 2022 (23. Tag vor der Wahl)** **oder** die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach
 - nach § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung bis zum **29. April 2022** (16. Tag vor der Wahl) versäumt hat.
 - wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach
 - § 15 Abs. 2 der Landes- und Kommunalwahlordnung bei Deutschen und Unionsbürgern **oder** der Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach
 - § 16 Abs. 1 der Landes- und Kommunalwahlordnung entstanden ist
 - wenn sein Wahlrecht im Einspruchs-/Berichtigungs- oder Beschwerdeverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindegewahlbehörde gelangt ist.
- Wahlscheine können von **Wahlberechtigten, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind**, bis zum **13. Mai 2022, 12.00 Uhr** bei der Gemeindegewahlbehörde schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht telefonisch) beantragt werden. Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.
- Auch nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene** Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 5.2. Buchstaben a bis c angegebenen Gründen Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, beantragen.

Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, so kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur bei Vorlage einer schriftlichen Vollmacht zulässig. Die Vollmacht kann bereits mit dem Wahlscheinantrag erteilt werden.

Die bevollmächtigte Person hat der Gemeindevahlbehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern, dass sie nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Auf Verlangen hat sie sich auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindevahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht**.

Wahlbriefe der Kommunalwahlen werden bei Verwendung des amtlichen Wahlbriefumschlages innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Ein Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Güstrow, d. 31.03.2022

Die Gemeindevahlbehörde



Dr. Blau
Amtsvorsteher

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 17.02.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

02/22	Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gülzow-Prüzen zum 31.12.2020 fest.
03/22	Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gülzow-Prüzen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.
04/22	Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird beschlossen.
06/22	Die Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen beschließt, mit Wirkung zum 01.01.2022 mit der WEMAG Netz GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, einen neuen Gas - Konzessionsvertrag abzuschließen.

Nicht öffentlicher Teil

05/22	Die Gemeindevertretung stimmt einem Mietvertrag zu.
-------	---

Haushaltssatzung der Gemeinde Gülzow-Prüzen für die Haushaltsjahre 2022 und 2023

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.02.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 wird		2022	2023
1.	im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von	2.123.700 EUR	2.389.100 EUR
	einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	2.241.100 EUR	2.261.800 EUR
	ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-110.600 EUR	223.300 EUR
2.	im Finanzhaushalt auf		
a)	einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.809.400 EUR	2.218.800 EUR
	einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	1.963.700 EUR	2.081.500 EUR
	einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-154.300 EUR	137.300 EUR
b)	einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.409.900 EUR	231.600 EUR
	einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.423.900 EUR	191.300 EUR
	einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-14.000 EUR	40.300 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 180.900 EUR (2022) und 221.800 EUR (2023).

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

		2022	2023
1.	Grundsteuer		
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	450 v. H.	450 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	380 v. H.	380 v. H.
2.	Gewerbesteuer auf	400 v. H.	400 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 2,934 (2022) und 2,934 (2023) Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebunden Mehraufwendungen.
Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig.
Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden.
Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.
Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. (§ 15 Abs.1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von größerem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden.
Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:	2022	2023
1. Zum Ergebnishaushalt Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.549.853 EUR	1.773.153 EUR
2. Zum Finanzhaushalt Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.258.145 EUR	1.395.445 EUR
3. Zum Eigenkapital Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	4.605.009 EUR	4.808.309 EUR

Gülzow-Prüzen, den 17.02.2022



Kissmann
Bürgermeister

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 07.03.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 07/22 | Die überplanmäßigen Ausgaben auf dem Konto 12606.09600001 zur Finanzierung der Ausgaben für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez“ in Höhe von 240.702,34 € sollen aus den vorhandenen liquiden Mitteln finanziert werden. |
| 08/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 1 Bauhauptgewerk“ zum Angebotspreis von 391.949,56 € brutto an die Firma Baugeschäft Dirk Bollmann GmbH, Parumer Weg 31 c, 18273 Güstrow, zu vergeben. |
| 09/22 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 2 Tischlerarbeiten“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 10/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 2 Tischlerarbeiten“ zum Angebotspreis von 63.290,15 € brutto an die Firma Brabänder Innenausbau GmbH, Spaldingsplatz 2, 18273 Güstrow, zu vergeben. |
| 11/22 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 3 Trockenbauarbeiten“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 12/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 3 Trockenbauarbeiten“ zum Angebotspreis von 26.255,68 € brutto an die Firma Brabänder Innenausbau GmbH, Spaldingsplatz 2, 18273 Güstrow, zu vergeben. |
| 13/22 | Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 4 Dacharbeiten“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung. |
| 14/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 4 Dacharbeiten“ zum Angebotspreis von 62.021,49 € brutto an die Dachdeckerfirma Sigbert Wunsch GmbH, OT Kritzkow, Dörpstraat 6, 18299 Laage, zu vergeben. |

15/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 5 Fliesenarbeiten“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.	03/22	Die Haushaltsansätze aus 2021 auf dem Produktkonto 36600.09600000 für die Maßnahme „Sanierung der Spielplätze in Gutow, Bülower Burg, Badendiek und Bülow“ in Höhe von 20.000,00 € sollen in das Haushaltsjahr 2022 übertragen werden. Die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 66.029,00 € wird aus den liquiden Mitteln beglichen.
16/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 5 Fliesenarbeiten“ zum Angebotspreis von 73.613,01 € brutto an die Firma Tiedemann Bau GmbH, Bobziner Weg 8, 19386 Lübz, zu vergeben.	04/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2021 auf dem Produktkonto 12600.52311000 für die Bauleistung der Maßnahme „Instandsetzung der Löschwasserteiche in Gutow (Am Biotop), in Bülow (Schulzenteich)“ in das Jahr 2022.
17/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 6 Stahlbauarbeiten“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.	05/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung Löschwasserbrunnen Amtsgebiet I - Los 2 Gemeinde Gutow, OT Bülower Burg“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
18/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 6 Stahlbauarbeiten“ zum Angebotspreis von 231.377,65 € brutto an die Firma, Schindler Anlagenbau GmbH, Elmenhorster Str. 11, 18510 Abtshagen, zu vergeben.	06/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung Löschwasserbrunnen Amtsgebiet I - Los 2 Gemeinde Gutow, OT Bülower Burg“ zum Angebotspreis von 22.662,36 € Brutto an die Firma lange + henning brunnenbau KG, Parkstraße 46, 19399 Zidderich, zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.662,36 € brutto werden aus dem Teilhaushalt 3 gedeckt.
19/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 7 Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.	07/22	Die Gemeindevertretung beschließt die Heranziehung der Beschlussfassung über die Vergabe der Dienstleistung für die Maßnahme „Baumpflegemaßnahmen“ vom Haupt- und Finanzausschuss auf die Gemeindevertretung.
20/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung für die Maßnahme „Sanierung Dorfgemeinschaftshaus und Erweiterung Feuerwehrgebäude Karcheez - Los 7 Maler- und Bodenbelagsarbeiten“ zum Angebotspreis von 38.318,12 € brutto an die Firma Gebr. Schlagbauer Malerfachbetrieb GmbH, Pampower Weg 1 a, 17166 Teterow, zu vergeben.	08/22	Die Gemeindevertretung beschließt, die Dienstleistung für die Maßnahme „Baumpflegemaßnahmen“ zum Angebotspreis von 10.696,91 € brutto an die Firma Bühner Baumpflege GmbH & Co. KG, Breesen 46, 18299 Laage, zu vergeben.
21/22	Die Gemeindevertretung beschließt, einem Kameraden für die stellv. Leitung der Einsatzabteilung, bis zur Ernennung des neuen stellv. Ortswehrführers, eine Aufwandsentschädigung zu zahlen.	<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
		09/22	Die Gemeindevertretung stimmt mit Wirkung vom 01.01.2022 einem neuen Gas-Konzessionsvertrag zu.
		10/22	Die Gemeindevertretung stimmt der 1. Änderung des Beschlusses DS-Nr. 23/21 nicht zu.
		11/22	Die Gemeindevertretung stimmt der 2. Änderung des Beschlusses DS-Nr. 23/21 nicht zu.

Gemeinde Gutow

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gutow vom 24.03.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

01/22	Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Gutow zum 31.12.2020 fest.
02/22	Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020.

Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Gutow

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Gutow zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Gutow hat in ihrer Sitzung am 24.03.2022 den Jahresabschluss 2020 mit Beschluss-Nr. 01/22 festgestellt und der Bürgermeisterin die Entlastung mit Beschluss Nr. 02/22 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Gutow (Jahresrechnung 2020, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum

31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.01.2022 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 30.03.2022 bis 22.04.2022 im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag Donnerstag von 14:00 bis 16:00 Uhr von 14:00 bis 18:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Gutow, den 24.03.2022



Burchard

Bürgermeisterin

Gemeinde Kuhs

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Kuhs vom 15.03.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 06/22 | Die Entlassung des Gemeindeführers der FFW Kuhs aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt zum 15.03.2022. |
| 07/22 | Der Amtswhehrführer, Kamerad Ronald Knüppel, wird übergangsweise bis zur Bildung einer neuen Wehrführung als Wehrführer der FFW Kuhs mit Wirkung zum 15.03.2022 ernannt. |
| 01/22 | Die Gemeindevertretung Kuhs stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Kuhs zum 31.12.2020 fest. |
| 02/22 | Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020. |
| 03/22 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen. |
| 04/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Liefer- und Dienstleistung für die Maßnahme „Ausgleichsmaßnahme - Streuobstwiese“ zum Angebotspreis von 8.051,75 € brutto an die Baumschule Lorenz von Ehren GmbH & Co. KG, Maldfeldtstr. 4, 21077 Hamburg, zu vergeben. |
| 05/22 | Die Gemeindevertretung beschließt, die Bauleistung „Durchführung der Dachsanierung am Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Kuhs“ zum Angebotspreis von 13.637,29 € Brutto an die Firma Dachdeckermeisterbetrieb Alexander Kaser, Grüner Weg 1, 23948 Rolofshagen, zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 1.637,29 € Brutto werden aus dem Teilhaushalt 3 gedeckt. |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 08/22 | Die Gemeindevertretung stimmt einem städtebaulichen Vertrag zur Klarstellungs- und Ergänzungssatzung der Gemeinde Kuhs für den Ortsteil Kuhs zu. |
| 09/22 | Der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 1.950m ² aus dem Flurstück 34 der Flur 1, Gemarkung Zehlendorf, wird zugestimmt. |
| 10/22 | Der Veräußerung einer Teilfläche von ca. 182m ² aus dem Flurstück 59 der Flur 1, Gemarkung Kuhs, wird zugestimmt. |

Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Kuhs

Beschlüsse und öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Kuhs zum 31.12.2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Kuhs hat in ihrer Sitzung am 15.03.2022 den Jahresabschluss 2020 mit Beschluss-Nr. 01/22 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung mit Beschluss Nr. 02/22 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Kuhs (Jahresrechnung 2020, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.01.2022 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern in der Zeit vom 21.03.2022 bis 08.04.2022 im Amt Güstrow-Land, Kämmererei, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag Donnerstag	von 14.00 bis 16.00 Uhr von 14.00 bis 18.00 Uhr

zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Kuhs, den 15.03.2022



Kalisch

Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Kuhs für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 15.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | |
|---|--|-------------|
| 1. im Ergebnishaushalt auf | | |
| einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 431.500 EUR |
| einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 517.400 EUR |
| ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | -18.700 EUR |

2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	326.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	421.000 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-94.500 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	166.200 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	278.000 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-111.800 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 32.600 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf	280 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	
	370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,238 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

- Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebunden Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
(§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
- Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
- Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
- Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.

Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.

(§ 15 Abs.1 GemHVO)

- Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von großem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt	
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	567.842 EUR
2. Zum Finanzhaushalt	
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	585.720 EUR
3. Zum Eigenkapital	
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	913.337 EUR

Kuhs, den 15.03.2022



Gemeinde Lohmen

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 21.12.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	7.945.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	8.357.500 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	1.818.100 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	7.770.500 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von	8.152.900 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-382.400 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	779.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	1.581.900 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-802.100 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2**Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 600.000 EUR

§ 3**Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4**Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 777.000 EUR

§ 5**Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 233 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 314 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 260 v. H.

§ 6**Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 12,462 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7**Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung**

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebunden Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenerhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.
Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann. (§ 15 Abs.1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von großem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.778.480 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.800.893 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 6.661.515 EUR

Lohmen, den 21.12.2021



D. L.
Dekan
Bürgermeister

Gemeinde Lüssow**Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Lüssow vom 02.03.2022****Drucksachen- Beschluss****nummer****Öffentlicher Teil**

- | | |
|-------|--|
| 01/22 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Lüssow zum 31.12.2020 fest. |
| 02/22 | Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020. |
| 03/22 | Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen. |
| 04/22 | Der Bürgermeister der Gemeinde Lüssow und der Kämmerer des Amtes Güstrow-Land erhalten die Vollmacht zur Einholung von Kreditangeboten und deren Abschluss zur Umschuldung des Wohnraummodernisierungskredites. |
| 05/22 | Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer wird mit Änderungen beschlossen. |
| 08/22 | Die Gemeindevertretung Lüssow, beschließt, mit Wirkung zum 01.01.2022 mit der WEMAG Netz GmbH, Obotritenring 40, 19053 Schwerin, einen neuen Gas-Konzessionsvertrag abzuschließen.
Die Laufzeit des Vertrages beträgt 20 Jahre. |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 06/22 | Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung einer Teilfläche aus dem Flurstück 20/2 der Flur 1, Gemarkung Strenz zu. |
| 07/22 | Die Gemeindevertretung stimmt einer unbefristeten Niederschlagung offener Forderung nicht zu. |

Haushaltssatzung der Gemeinde Lüssow für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf einen Gesamtbetrag der Erträge von 1.498.900 EUR

einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.492.200 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	2.500 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	1.372.600 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von	1.400.500 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-27.900 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	493.800 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	373.300 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	120.500 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 137.200 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
- Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,4125 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

- Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend. (§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
- Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
- Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
- Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.

- Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.

Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.

(§ 15 Abs.1 GemHVO)

- Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von großem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:

- Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.093.487 EUR
- Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 917.977 EUR
- Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 3.985.260 EUR

Lüssow, den 02.03.2022



Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2019 (GVOBl. M-V S. 467) und der §§ 1 bis 3 und 17 des Kommunalabgabengesetzes - KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13.07.2021 (GVOBl. M-V S. 1162), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Lüssow vom 02.03.2022 folgende 1. Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer erlassen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer

Die Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer vom 01.10.2007 wird wie folgt geändert:

- § 5 „Steuermaßstab und Steuersatz“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - Die Steuer beträgt im Kalenderjahr

- für den 1. Hund	50,00 €
- für den 2. Hund	80,00 €
- für jeden weiteren Hund	100,00 €
- für jeden gefährlichen Hund	300,00 €
- § 11 „Fälligkeit der Steuer“ Abs. 1 erhält folgende Fassung:
 - Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird als Jahressteuer festgesetzt und wird zum 01.07. jeden Jahres fällig.

3. § 13 „Hundesteuermarken“ Abs. 2 erhält folgende Fassung:
(2) Die Hunde müssen außerhalb des Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes mit einer gültigen und sichtbar befestigten Steuermarke versehen sein. Bei Verlust der Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine Ersatzmarke gegen eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührensatzung des Amtes Güstrow-Land in der jeweils gültigen Fassung ausgehändigt.

07/22

Die Gemeindevertretung stimmt einer Einstellung als Gemeindearbeiter zu.

08/22

Die Gemeindevertretung stimmt einer Einstellung als Gemeindearbeiter zu.

Widmungsverfügung

Gemäß §§ 7, 3 Nr. 3 b) des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung vom 13. Januar 1993, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 229), verfügt die Gemeinde Mistorf, als Träger der Straßenbaulast, die Widmung folgender Straße:

1. Straßenbeschreibung

Wanderweg an der L142 Augustenruh-Goldewin-Mistorf

Anfangspunkt: Bahnhofsstraße

Endpunkt: Dorfstraße (Kastanienallee)

Länge: 1,890 km

- I. *Streckenabschnitt in der Gemarkung Goldewin, Flur 4:*
von der Bahnhofsstraße bis zum Verbindungsweg L142 zum Bahnübergang Mistorf
Widmungsbeschränkungen: Radfahrer und Fußgänger
- II. *Streckenabschnitt in der Gemarkung Goldewin, Flur 4:*
vom Verbindungsweg L142 zum Bahnübergang Mistorf bis zur Grenze der Flur 4, Gemarkung Goldewin
Widmungsbeschränkungen: Radfahrer und Fußgänger
- III. *Streckenabschnitt in der Gemarkung Goldewin, Flur 3:*
von der Grenze der Flur 4, Gemarkung Goldewin bis zum Lärchenweg
Widmungsbeschränkungen: ohne Beschränkung
- IV. *Streckenabschnitt in der Gemarkung Goldewin, Flur 3:*
vom Verbindungsweg hinter der Dorfstraße 47-57 bis zur Gemarkungsgrenze Goldewin
Widmungsbeschränkungen: Radfahrer und Fußgänger

- V. *Streckenabschnitt in der Gemarkung Augustenruh:*
von der Gemarkungsgrenze Goldewin bis zur Dorfstraße (Kastanienallee)
Widmungsbeschränkungen: Radfahrer und Fußgänger

2. Verfügung

Die unter Nr. 1 näher bezeichnete Straße wird rückwirkend mit Wirkung vom 25.11.2021 zu einer beschränkt-öffentlichen Straße gewidmet. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Mistorf.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt Güstrow-Land, - Der Amtsvorsteher -, Haselstraße 4, 18273 Güstrow eingelegt werden.

Güstrow, den 17.03.2022



Dr. Blau

Amtsvorsteher

Artikel 2

§ 15 In-Kraft-Treten

Die Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer tritt rückwirkend zum 01. Januar 2022 in Kraft.

Lüssow, den 03.03.2022



Zander

Bürgermeister

Hinweis:

Die am 02.03.2022 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Lüssow über die Erhebung einer Hundesteuer, ausgefertigt am 03.03.2022, wurde im Internet auf der Homepage des Amtes Güstrow-Land am 03.03.2022 unter der Adresse www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht bekannt gemacht.

Gemeinde Mistorf

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Mistorf vom 07.03.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- | | |
|-------|--|
| 01/22 | Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Mistorf zum 31.12.2020 fest. |
| 02/22 | Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020. |
| 03/22 | Die Gemeindevertretung beschließt die Übertragung von 57.620,00 € der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2021 auf dem Produktkonto 11402.52313000 für den Ausbau einer Wohnung im Dorfgemeinschaftshaus Goldewin in das Jahr 2022. |
| 04/22 | Die Gemeindevertretung Mistorf beschließt die Annahme einer Geldspende in Höhe von 3.700,00 € von Herrn Johann-Georg-Jaeger, Georg-Büchner-Str. 11, 18055 Rostock, für die Sanierung von sanitären Anlagen in den Dorfgemeinschaftshäusern der Gemeinde. |
| 05/22 | Die Gemeindevertretung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Genehmigung der Windenergieanlage „WEA Mistorf VII“ zu erteilen. |
| 06/22 | Die Gemeindevertretung schlägt vor, das gemeindliche Einvernehmen zur Genehmigung der Windenergieanlage „WEA Mistorf VIII - Repowering“ zu erteilen. |

Nicht öffentlicher Teil



Gemeinde Plaaz

Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Plaaz vom 07.03.2022

Drucksachen- Beschluss nummer

Öffentlicher Teil

- 01/22 Die Gemeindevertretung Plaaz stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2020 fest.
- 02/22 Die Gemeindevertretung entlastet die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2020.
- 03/22 Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 15 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik die Übertragung der nicht verbrauchten Haushaltsmittel 2021 auf dem Produktkonto 54101.52338002 für die Maßnahme „Baumpflegetmaßnahmen in der Gemeinde Plaaz“ in das Jahr 2022.
- 04/22 Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
- 05/22 Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Benennung der Straße/ Hausnummer für folgende Grundstücke in der Gemarkung Spoitendorf, Flur 3:
Flurstück 200 An der Deponie
Flurstück 195 An der Deponie
Flurstück 191 An der Deponie 1
- 06/22 Die Gemeindevertretung beschließt mit sofortiger Wirkung folgende Benennung der Straße/ Hausnummer für folgende Grundstücke in der Gemarkung Spoitendorf, Flur 4:
Flurstück 111 Weg zu den Augrabenwiesen
Flurstück 108/1 Weg zu den Augrabenwiesen 1

Nicht öffentlicher Teil

- 07/22 Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung des Flurstücks 61/7 der Flur 1, Gemarkung Plaaz zu.

Haushaltssatzung der Gemeinde Plaaz für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

einen Gesamtbetrag der Erträge von	1.172.000 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	1.163.400 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	7.600 EUR
2. im Finanzhaushalt auf
 - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 983.800 EUR
 - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen[1] von 943.000 EUR
 - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von 40.800 EUR
 - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 200.900 EUR
 - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 138.200 EUR
 - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 62.700 EUR

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 98.300 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 370 v. H.

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,367 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
(§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.
Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
(§ 15 Abs.1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von großem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

04/22

Die Gemeindevertretung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Reimershagen zum 31.12.2020 fest.

05/22

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020.

06/22

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.

07/22

Die Gemeindevertretung beschließt die Bauleistung für die Maßnahme „Errichtung Löschwasserbrunnen Amtsgebiet I -Los 4 Gemeinde Reimershagen, OT Reimershagen, OT Suckwitz“ zum Angebotspreis von 45.324,72 € Brutto an die Firma lange + henning brunnenbau KG, Parkstraße 49, 19399 Zidderich, zu vergeben. Die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 5.324,72 € Brutto werden aus den liquiden Mitteln beglichen.

08/22

Die Gemeindevertretung beschließt, die Honorarleistung für die Maßnahme „Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik in 18276 Reimershagen, OT Rum Kogel“ zum Angebotspreis von 7.242,08 € Brutto an das Ingenieurbüro LAWA, Franz-Parr-Platz 5, 18273 Güstrow, zu vergeben.

09/22

Die Vergabe der Planungsleistung für die Erarbeitung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für die Gemeinde Reimershagen, Ortsteil Groß Tessin, erfolgt an die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl, zu einem Angebotspreis in Höhe von (brutto) 4.998,00 €.

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 489.508 EUR
2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 1.000.353 EUR
3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 2.486.483 EUR

Plaaz, den 7.03.2022



Stoppa
Bürgermeister

Gemeinde Reimershagen

**Aus der Niederschrift der Sitzung
der Gemeindevertretung Reimershagen
vom 22.03.2022**
**Drucksachen- Beschluss
nummer**Öffentlicher Teil

- 03/22 Die Entlassung des stellv. Gemeindeführers der FFW Reimershagen aus dem Ehrenbeamtenverhältnis erfolgt zum 31.03.2022.

Nicht öffentlicher Teil

02/22

Die Gemeindevertretung Reimershagen stimmt einem Mietvertrag zu.

10/22

Die Gemeindevertretung stimmt einer Veräußerung einer Teilfläche von ca. 60 m² aus dem Flurstück 35 der Flur 2, Gemarkung Groß Tessin, zu. Der Beschluss DS-Nr. 05/21 vom 23.02.2021 wird aufgehoben.

11/22

Die Gemeindevertretung stimmt der Veräußerung des Flurstücks 13 der Flur 2, Gemarkung Kirch Kogel, zu.

12/22

**Jahresabschluss 2020
der Gemeinde Reimershagen**
**Beschlüsse und öffentliche Auslegung des
Jahresabschlusses 2020 der Gemeinde Reimershagen
zum 31.12.2020**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Reimershagen hat in ihrer Sitzung am 22.03.2022 den Jahresabschluss 2020 mit Beschluss-Nr. 04/22 festgestellt und dem Bürgermeister die Entlastung mit Beschluss Nr. 05/22 auf der Grundlage eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes durch den Rechnungsprüfungsausschuss erteilt.

Der Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Reimershagen (Jahresrechnung 2020, der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.01.2022 und der abschließende Prüfvermerk) wird gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern

in der Zeit vom 28.03.2022 bis 14.04.2022 im Amt Güstrow-Land, Kämmeri, Zimmer 103, Haselstraße 4 in 18273 Güstrow während der Öffnungszeiten

- Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9:00 bis 12:00 Uhr
 - Dienstag von 14:00 bis 16:00 Uhr
 - Donnerstag von 14:00 bis 18:00 Uhr
- zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Reimershagen, den 22.03.2022



Kupfer
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Reimershagen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 45 i. V. m. § 47 der Kommunalverfassung (KVM-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 22.03.2022 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

- | | | | |
|----|--|--|-------------|
| 1. | im Ergebnishaushalt auf | | |
| | einen Gesamtbetrag der Erträge von | | 575.900 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von | | 658.000 EUR |
| | ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von | | -82.200 EUR |
| 2. | im Finanzhaushalt auf | | |
| | a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von | | 499.900 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1] von | | 592.600 EUR |
| | einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von | | -92.700 EUR |
| | b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 60.600 EUR |
| | einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 49.100 EUR |
| | einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von | | 11.500 EUR |

festgesetzt.

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 49.900 EUR

§ 5

Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|--|-----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf | | 280 v. H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | | 380 v. H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | | 370 v. H. |

§ 6

Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,476 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7

Regelungen zur Haushaltsbewirtschaftung

1. Zweckgebundene Mehrerträge berechtigen zu zweckgebundenen Mehraufwendungen. Das gilt für Ein- und Auszahlungen entsprechend.
(§ 13 Abs. 2 und 4 GemHVO)
2. Personalaufwendungen sind nach § 14 Abs. 2 GemHVO über alle Teilhaushalte gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt für Personalauszahlungen.
3. Die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind nach § 14 Abs. 3 GemHVO innerhalb eines Teilhaushaltes gegenseitig deckungsfähig.
4. Nach § 14 Abs. 4 GemHVO können eingeplante Aufwendungen und Auszahlungen bei der Straßenunterhaltung für investive Straßenbaumaßnahmen verwendet werden. Gleiches gilt für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung bei investivem Charakter.
5. Nicht in Anspruch bzw. nicht ausgeschöpfte Ansätze für Aufwendungen und laufende Auszahlungen sind in das Folgejahr übertragbar.
Die Übertragungsregelung kann nur in Anspruch genommen werden, wenn im Ergebnis der Haushaltsdurchführung feststeht, dass der Haushaltsausgleich im laufenden Jahr gewährleistet ist und im Haushaltsfolgejahr dennoch erreicht werden kann.
(§ 15 Abs.1 GemHVO)
6. Haushaltsansätze für Instandhaltungsmaßnahmen von größerem Umfang können ganz oder teilweise übertragen werden. Die Übertragungen sind auf das notwendigste zu beschränken.

Nachrichtliche Angaben:

- | | | | |
|----|--|--|---------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt | | |
| | Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 235.803 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt | | |
| | Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 288.726 EUR |
| 3. | Zum Eigenkapital | | |
| | Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | | 1.186.424 EUR |

Reimershagen, den 22.03.2022



Bekanntmachungen Amtsgericht

Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- www.zvg.com,
- www.immobilienpool.de und
- www.versteigerungspool.de

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg

StALU Mittleres Mecklenburg, An der Jägerbäk 3, 18069 Rostock

Freiwilliger Landtausch „Plaaz-Weg“

Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31054



Öffentliche Bekanntmachung

Ausführungsanordnung

1. Im Freiwilligen Landtausch „Plaaz-Weg“ wird hiermit die Ausführung des Tauschplanes angeordnet (§ 55 Absatz 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes).
2. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Tauschplanes wird der **22.02.2022** festgesetzt.
Zu diesem Zeitpunkt tritt die Landabfindung hinsichtlich der Rechte an den alten Grundstücken und der diese Grundstücke betreffenden Rechtsverhältnisse, die nicht aufgehoben werden (§ 49 Flurbereinigungsgesetz [FlurbG]), an die Stelle der alten Grundstücke. Die örtlich gebundenen öffentlichen Lasten, die auf den alten Grundstücken ruhen, gehen auf die in deren örtlicher Lage ausgewiesenen neuen Grundstücke über.
3. Mit dem Eintritt des neuen Rechtszustandes gehen zugleich der Besitz und die Nutzung der Tauschgrundstücke über.
4. Haben Festsetzungen des Tauschplans Auswirkungen auf Nießbrauchs- oder Pachtverhältnisse können Anträge auf
 - a) Verzinsung einer Ausgleichszahlung, die der Empfänger der neuen Grundstücke für eine dem Nießbrauch unterliegende Mehrzuteilung von Land zu leisten hat (§ 69 FlurbG),
 - b) Veränderung des Pachtzinses oder ähnliches bei einem Wertunterschied zwischen altem und neuem Pachtbesitz (§ 70 FlurbG) und
 - c) Auflösung des Pachtverhältnisses bei wesentlicher Erschwerung in der Bewirtschaftung des Pachtbesitzes aufgrund der Änderungen durch den Freiwilligen Landtausch (§ 70 Absatz 2 FlurbG) nur binnen einer Frist von drei Monaten seit dem ersten Tage der öffentlichen Bekanntmachung dieser Anordnung gestellt werden. In den Fällen zu c) ist nur der Pächter antragsberechtigt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Tauschplan. Seine Ausführung war gemäß § 55 Absatz 2 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow, erhoben werden.

Bützow, den 23.02.2022



IMPRESSUM:

Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung des Amtes Güstrow-Land.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30
E-Mail: info@wittich-sietow.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Amtsvorsteher
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 4.459 Stück; Erscheinung: jeden ersten Mittwoch im Monat
Der Amtskurier kann gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-

beilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Bekanntmachung Wasser- und Bodenverband „Nebel“

Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow OT Klueß, Tel.: 03843 213062

Gewässerschauplan 2022 Öffentliche Bekanntmachung

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

Treffpunkt: Geschäftsstelle WBV Nebel, Teterower Chaussee 23, 18273 Güstrow/ OT Klueß

Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.

Termin	Gemeinde/ Schaubereich	Uhrzeit	Schaubeauftragte
17.05.22	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksinn, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsruhe, Hoppenrade, Mühl-Rosin	09.00 - 10.00 Uhr	Herr Baldermann
17.05.22	Sarmstorf, Kuhs, Dolgen am See, Hohen Spreng, Dummerstorf, Plaaz, Glasewitz, Laage, Wardow, Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf, Güstrow	10.00 - 11.00 Uhr	Herr Loeck
17.05.22	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	13.00 - 14.00 Uhr	Herr Köper
17.05.22	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow- Prützen, Zehna, Lohmen, Kl. Uphal, Bützow, Mustin, Witzin	14.00 - 15.00 Uhr	Herr Neumann

Landkreis Rostock

Öffentliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin

Für das Vermessungsobjekt Flurstück 26/21 in der Gemarkung Mühl Rosin, Flur 1 wird ein Grenzfeststellungs- und Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz - GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBl. M-V S. 713) das durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Mai 2018 (GVOBl. M-V S. 193, 204) geändert worden ist, durchgeführt.

Gemäß § 32 Abs. 4 GeoVermG M-V in Verbindung mit § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes M-V (Landesverwaltungsverfahrensgesetz-VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06. Mai 2020 (GVOBl. M-V S. 410, 465),

wird der/dem Beteiligten des Nachbarflurstückes 26/8 der Flur 1 in der Gemarkung Mühl Rosin,

denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben werden konnte, die Verwaltungsakte durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Die Offenlegung erfolgt in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes (Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V) des Landkreises Rostock beim

Landkreis Rostock / Zimmer 3.U01
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

während der allgemeinen Geschäftszeiten

Dienstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.00 Uhr

und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

in der Zeit vom 21.04.2022 bis zum 20.05.2022.

Rechtbehelfsbelehrung

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock -Der Landrat- Kataster- und Vermessungsamt, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.



Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen aus der Kämmerei

Bekanntmachung zur Hundesteuer

In der Gemeinde Klein Uphal wurde am 14.02.2022 der Beschluss über die Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Klein Uphal über die Erhebung einer Hundesteuer gefasst.

Die Fälligkeit der Hundesteuer wird ab 2022 vom 15.06. auf den 01.07. geändert.

Für das Jahr 2022 ist die Hauptveranlagung der Steuern und Abgaben bereits durchgeführt worden. Die Erstellung eines Änderungsbescheides nur für die Änderung der Fälligkeit ist aus technischen

Gründen leider nicht möglich. An den Steuersätzen je Hund ändert sich in der Gemeinde Klein Uphal nichts.

Aus dem Grunde ist die Hundesteuer von allen Steuerpflichtigen ab 2022 zum 01.07. eines jeden Jahres zu entrichten bzw. wird bei Vorliegen eines SEPA-Lastschriftmandates vom Konto eingezogen.

Güstrow, 07.03.2022

Kämmerei/Steuern

Mitteilungen aus dem Bau- und Ordnungsamt

Bitte um Ihre Mithilfe!

Anfang Januar wurden in Klein Upahl mehrere Bäume auf einem 30 m langen Streifen am Ufer des Upahler Sees, u. a. Erlen, Pappeln und Birken, angebohrt. Daraufhin sind einige Bäume umgeknickt. Wir bitten dringend um Ihre Mithilfe!

Sollten Sie auffällige Beobachtungen gemacht haben, richten Sie diese bitte an die örtlich zuständige Polizeidienststelle oder an das Amt Güstrow-Land.



Bau- und Ordnungsamt

Informationen der Eurawasser Nord GmbH

Für die Störungsbeseitigung in der Trinkwasserversorgung und in der Abwasserentsorgung erreichen Sie uns:

EURAWASSER Nord GmbH

Am Au Graben 2

18273 Güstrow/Glasewitzer Burg

Tel.: 03843 77600

Homepage: <http://www.eurawasser-nord.de>

E-Mail: info@eurawasser-nord.de

Informationen des Amtes und der Gemeinden

Ausstellungen

Ausstellung Kita „Glückskäfer“ Sarmstorf im Amt Güstrow - Land

Am Mittwoch, **27.04.2022** um **9:30 Uhr** wird im Amt Güstrow - Land die 1. Ausstellung in diesem Jahr eröffnet.

Kleine Künstler der kreativen Landkita Sarmstorf, getragen vom Institut Lernen und Leben e. V. Rostock, die in diesem Jahr bereits den 65. Geburtstag feiert, zeigen ihre Werke.

Zur Eröffnung der Ausstellung haben die Kinder ein kleines Programm vorbereitet.

In einer Chronik wird das Portrait der Kindertagesstätte vorgestellt.

Eine Fotoausstellung vom letzten Projekt ‚Pinguine‘ zeigt die Aktivitäten der Kinder, außerdem werden Tonarbeiten, gemalte Bilder sowie Kinderporträts zu sehen sein.

Die Eröffnung der Ausstellung ist mit beschränkter Anzahl von Gästen möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird im Amt Güstrow - Land die 3G-Regelung (geimpft, genesen oder getestet) umgesetzt. Beim Betreten des Gebäudes ist ein Mund- und Nasenschutz erforderlich.

Die Ausstellung kann bis 30.06.2022 zu den Öffnungszeiten des Amtes bzw. nach vorheriger terminlicher Absprache unter Telefon 03843 69330 besucht werden.

M. Burwitz

Sekretariat

Gemeinde Lohmen

Lohmen übt Solidarität

Zahlreiche ehrenamtliche Helfer sind gemeinsam mit Vertretern ortsansässiger Firmen im Verlauf des Monats März dreimal mit Hilfskonvois an die polnisch-ukrainische Grenze nach Chelm gefahren und haben Lebensmittel, Medikamente und Kosmetikartikel zur Unterstützung der Flüchtlinge übergeben.



Finanziert wurden die Transporte durch die UKA, das Alten- und Pflegeheim Lohmen, die Gemeinde und viele Bürger.

Auf der Rückfahrt wurden 17 Frauen und 5 Kinder mit nach Lohmen gebracht und in den Finnhütten am Garder See untergebracht. Gegenwärtig laufen die notwendigen Anmeldeverfahren für die Flüchtlinge und sie werden mit der Region und den Gepflogenheiten in Deutschland bekannt gemacht.

Solange der Krieg in der Ukraine weiter tobt, fühlen sie sich bei uns in Sicherheit. Was danach wird, müssen sie dann selbst entscheiden.

Gerhard Beese

Gemeinde Reimershagen

Neue Wege gehen

Das Leben ist mehr als C.!

Unser Frauentreff in Reimershagen kann seit einigen Wochen wieder stattfinden, denn wir alle sind dreifach geimpft ...

Beim ersten Montagstreff war die Freude groß, und Pläne für die nächsten Zusammenkünfte wurden im Rahmen der derzeitigen Möglichkeiten geschmiedet.

Schon seit längerem überlegten wir, wie der Austausch mit anderen Gruppen der umliegenden Gemeinden in Gang gebracht werden

könnte. Der Kontakt zu Belliner Frauen, die sich ebenfalls regelmäßig treffen, wurde aufgenommen.



Foto: K. Riesner

Das Kennenlernen mit zwei dieser Frauen fand am letzten Freitag im Februar statt - ganz ungezwungen beim Bowlen in Krakow am See.

Weitere Treffen in Bellin und in der Vereinsschmiede Groß Tessin sind nun angedacht.

Vielleicht entsteht daraus eine engere Zusammenarbeit.

Der Reimershäger Frauentreff

Magda Müller

Neues Jahr - neue Ausstellung in der „Alten Schmiede“ Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen

In Beziehungen spricht man oft vom „verflixten siebenten Jahr“ ... Das wird aber nicht auf unsere neue, 7. Sommergalerie im Vereinshaus „Alte Schmiede“ zutreffen.

In der diesjährigen Juliausstellung sind viele verschiedene Themen, Materialien und Ideen möglich.

Das Motto lautet: **Dit un dat, frei nach Shakespeares „Was ihr wollt“**

Teilnehmer aus den vergangenen Jahren kennen das neue Thema immer seit dem Ende der vorherigen Ausstellung aus der Dankeskarte, denn es gibt einige Hobbykünstler, die sich gezielt auf unsere Veranstaltung vorbereiten wollen.

Wenn auch Sie sich mit Ihrer Freizeitbeschäftigung zeigen und an unserer Galerie teilnehmen möchten, sind Sie hiermit eingeladen. Bitte nehmen Sie Kontakt unter 03845 /24102 auf (wochentags ab 19:00 Uhr).

Wir freuen uns darauf!

Antje und Magda Müller

Wir gratulieren



Wir gratulieren den Jubilaren des Monats April 2022

Zum 70. Geburtstag

Frau Erika Wieck, Groß Upahl
Frau Astrid Michaelsen, Augustenruh
Frau Marlis Frasz, Gülzow
Frau Annemarie Hoffmann, Zehna
Herrn Bernhard Schmietendorf, Mühl Rosin
Herrn Rüdiger Stark, Bölkow
Herrn Herbert Schultz, Kirch Rosin
Herrn Wolfgang Meyer, Kirch Rosin
Herrn Uwe Ohde, Goldewin
Herrn Hans-Jürgen Pieper, Wendorf
Herrn Detlev Reuschell, Mühl Rosin
Herrn Hardmuth Krüger, Klein Upahl
Frau Angelika Prieß, Karow
Frau Annette Ryll, Badendiek

Zum 75. Geburtstag

Herrn Rainer Künzel, Glasewitz
Herrn Gerd Koslowski, Dehmen
Frau Charlotte Greiner, Sarmstorf
Herrn Klaus-Peter Siebahn, Groß Upahl
Frau Helga Kupsch, Bülower Burg
Herrn Jürgen Krafzik, Zehna

Zum 80. Geburtstag

Herrn Hans-Joachim Piehl, Ganschow
Herrn Heinz Köhler, Reimershagen
Herrn Jürgen Luhm, Lohmen
Frau Erika Cammin, Lüssow
Frau Hannelore Hinrichs, Goldewin
Frau Ursula Lisch, Kuhs

Zum 85. Geburtstag

Frau Helga Frankowski, Karcheez
Herrn Heinz Lettow, Käselow

Zum 90. Geburtstag

Frau Erna Kracht, Spoitendorf

Liebe Jubilarinnen und Jubilare des Monats Mai und der folgenden Monate des Jahres 2022, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.



Kulturnachrichten

Wo ist wann was los?

Gemeinde Gülzow-Prüzen

09.04.2022

- 14:30 Brückenfest, siehe Plakat auf Seite 21
jeden Mittwoch Sport- und Freizeitzentrum Gülzow,
 Seestr. 12
 08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport
 16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis
 6 Jahren
 19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic
 bis Prävention

Information

Die Räume der Mehrzweckhalle in Gülzow können für Sport- bzw. Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Herrn R. Seemann, Tel.: 0162 3420670.

Das Gemeindehaus Prüzen kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau Klee, Tel.: 038450 20547. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind in beiden Häusern vorhanden. Weitere Informationen finden Sie in den Benutzungs- und Entgeltordnungen beider Häuser unter www.amt-guestrow-land.de/ortsrecht.

Gemeinde Gutow

jeden 1. und 3. Dienstag

16:00 - 18:00 Bürgermeistersprechstunde Dorfbegegnungsstätte
 Uhr „Mühle“

Gemeinde Klein Upahl

14.04.2022

18:00 Uhr Osterfeuer Sportplatz, siehe Plakat auf Seite 20

jeden 1. Dienstag

18:30 Uhr Bürgermeistersprechstunde
 Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

15:00 Uhr Jugendclub mit Frau Schmidt
 Gemeindezentrum
 17:00 - 18:00 BÜCHERTAUASCHECKE, in jeder „geraden“ Kalenderwo-
 che Gemeindezentrum

jeden Samstag

09:00 Uhr Walking, Treff am Gemeindezentrum
 14:00 Uhr Bogenschießen

Information

Das Gemeindezentrum in Klein Upahl kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Es ist für Veranstaltung bis zu 60 Personen geeignet. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, können Sie eine E-Mail an folgende Adresse schicken: gemeindevertretung@kleinupahl.de oder unter www.klein-upahl.com reinschauen.

Gemeinde Lohmen

09.04.2022

ab 09:00 Uhr Frühjahrsputz, siehe Plakate auf Seite 21

Gemeinde Lüssow

06.04.2022

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
 Gemeindezentrum

11.04.2022

19:00 Uhr Rommé
 Gemeindezentrum

20.04.2022

Osterfrühstück
 Gemeindezentrum

25.04.2022

19:00 Uhr Rommé
 Gemeindezentrum

jeden Mittwoch

19:30 Uhr Bauch-Beine-Po mit Kerstin Beier Sporthalle

jeden Freitag

09:00 - 11:00 Sparkasse
 Uhr Gemeindezentrum

Vorankündigung

04.05.2022

14:00 Uhr Kaffeenachmittag
 Gemeindezentrum

Gemeinde Mistorf

01.05.2022

14:00 - 16:00 Pflanzentauschbörse
 Uhr

Kaffee und Kuchen Vereinshaus Goldewin, siehe Plakat auf Seite 21

Information

Das Vereinshaus des Goldewiner Kulturtreff e. V. kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden.

Der Raum bietet Platz für 120 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gasträum für 25 Personen. Entsprechendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Tel.: 01525 1604688 oder - 89 sowie unter www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com

Gemeinde Mühl Rosin

jeden Montag

14:00 Uhr Wandergruppe Treffpunkt:
 Mühlenbacher Landmarkt, bei jedem Wetter

18:30 - 20:00 Line Dance

Uhr Sporthalle

jeden Dienstag

17:00 - 19:00 Dienstmaler

Uhr Neue Schule

jeden Mittwoch

15:00 - 17:00 Bibliothek der Gemeinde

Uhr Neue Schule

18:45 - 19:45 Zumba-Kurs

Uhr Sporthalle

jeden Donnerstag

17:00 - 18:00 Bürgermeistersprechstunde

Uhr Neue Schule

Alle Termine und Veranstaltungen finden vorbehaltlich in Hinblick auf die aktuellen Corona-Regelungen statt.

Liebe Klein Upahler*innen,

*ich lade Sie ganz herzlich am 14.04.2022 ab 18.00 Uhr zum
 Osterfeuer am Sportplatz ein.
 Die Kinder können sich auf eine kleine Überraschung freuen.
 Für das leibliche Wohl ist gesorgt!!*

*Mit besten Grüßen
 Ihre Andrea Bornemann*



Einladung zum Brückenfest



**am 09. April 2022
auf dem Gutshof in Gülzow**

Beginn 14:30 Uhr

Die Gemeinde Gülzow-Prützen lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde sowie Gäste recht herzlich zu einem bunten Nachmittag ein.

Das Programm

- Eröffnung
Karl-Heinz Kissmann, Bürgermeister
- Führung über das Baugebiet -
vom Dorfplatz bis zur Nebelbrücke
Holger Mawick, Ingenieurbüro Lawa Güstrow
- Eröffnung „Alte Feuerwehr“ als Ausstellungsgebäude
Dr. Harriet Gruber, Gülzow
- Mit-Mach-Aktionen für Kinder
KiTa „Gülzower Dorfspitzen“,
Gülzower Angelverein e. V. am Krebssee
- Baufernsehen im Festzelt
Hubert Pfützenreuter, Gülzow
- Besichtigung des alten und neuen Feuerwehrautos
FFW Gülzow
- Für das leibliche Wohl wird gesorgt!
FFW Gülzow/Feuerwehrverein Karcheez

Ihr Bürgermeister Karl-Heinz Kissmann



Aufruf zum Frühjahrsputz



Die Gemeindevertretung Lohmen, der Lohmener Kulturverein, der SV 90 Lohmen und der Hegering Lohmen rufen alle Einwohner der Gemeinde zur Teilnahme am großen Frühjahrsputz auf.

**Sonnabend, den 09. April 2022
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr**

Treffpunkte sind:

„Mehrzweckhaus“ (Alte Schule) Lohmen für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr und des SV 90 Lohmen.

„Alter Speicher“ Lohmen für die Mitglieder des Kulturvereins Lohmen.

„Touristinformation“ Lohmen für die Einwohner von Lohmen, dem Hegering und Grundschulern von Zehna

„Am Schaukasten“ für die Einwohner von Oldenstorf.

„Bushaltestellen“ für die Einwohner von Gerdshagen (14 Uhr/ siehe Plakat)

Wenn möglich, bitte Arbeitsgeräte (Harken, Schaufeln, Straßenbesen etc.) mitbringen.

Sorgen wir gemeinsam dafür, dass unsere Gemeinde sauberer und schöner wird.



Frühjahrsputz- Party

Ab 16 Uhr kümmern wir uns um die Getränke und grillen eine Bratwurst für euch. Wer möchte darf gerne einen Salat oder Kuchen dazu beisteuern

Wo: Treffpunkt 14.00 Uhr an den Bushaltestellen
Müll sammeln, Beete an den Haltestellen säubern

Ab 16 Uhr Dorfplatz
Gemütliches Ausklängen bei Bratwurst und Getränken

Wann: 09.04.2022

Kontakt: Antje Karmann
Mobil: 01621000557



PFLANZENTAUSSCHBÖRSE

01. Mai 2022

14 - 16 Uhr

Kaffee und Kuchen



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Witzin



Gottesdiensttermine April 2022

- 09. April Sa. 09:00 Uhr** Frühjahrsputz auf dem Witziner Friedhof
- 10. April So. 10:00 Uhr** Gottesdienst, Kirche Witzin
- 13. April Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3 - 6 Jährige, Pfarrhaus Witzin
- 14. April Do. 18:30 Uhr** Sederfeier in Loiz, Beth-Emmas (bitte anmelden)
- 15. April Fr. 10:00 Uhr** Gottesdienst am Karfreitag, Kirche Witzin
- 17. April So. 10:00 Uhr** Ostergottesdienst, Kirche Witzin
- 14:00 Uhr** Ostergottesdienst und Taufe, Ruchower Kirche
- 14:00 Uhr** Trauung, Witziner Kirche
- 24. April So. 14:00 Uhr** Emmausweg
- 27. April Mi. 15:00 Uhr** Kinderkirche für 3 - 6 Jährige, Pfarrhaus Witzin
- 29. April Fr. 17:30 Uhr** Kinderandacht, Kirche Groß Raden
- 01. Mai So. 10:00 Uhr** Gottesdienst mit Abendmahl, Kirche Witzin
- jeden 10:30 -** Bibellesen bei Fam. Petzold
- Mittwoch 11:30 Uhr** in Witzin
- 16:30 -** offenes Pfarrhaus mit Pastor
- 17:30 Uhr** Hecker
- 18:00 -** Beten, Kirche Witzin
- 18:30 Uhr**

Ev. - Luth. Kirchengemeinde Lohmen und Quartiersprojekt Lohmen, Reimershagen, Zehna

- 09. April Sa. 09:00 Uhr** Frühjahrsputz in Kirch Kogel, Treffpunkt: Kornspeicher
- 16:00 Uhr** Puppentheater „Eine Hand voll Drachenfeuer“ mit dem Figurentheater Winter aus Cronskamp, Dorfbegegnungsstätte „Alter Tanzsaal“, Eintritt frei
- 10. April So. 10:00 Uhr** Gottesdienst am Palmsonntag, Dorfkirche Lohmen
- 11. April Mo. 19:00 Uhr** Passionsandacht, Dorfkirche Badendiek
- 12. April Di. 19:00 Uhr** Leseratten, Neues Haus Zehna
- 19:00 Uhr** Passionsandacht, Dorfkirche Karcheez
- 13. April Mi. 19:00 Uhr** Passionsandacht, Dorfkirche Kirch Kogel
- 14. April Do. 19:00 Uhr** Passionsandacht mit Abendmahl, Dorfkirche Bellin
- 15. April Fr. 10:00 Uhr** Gottesdienst am Karfreitag, Dorfkirche Kirch Rosin
- 17. April So. 04:45 Uhr** Osternacht mit Osterfrühstück im Anschluss, Dorfkirche Bellin
- 10:00 Uhr** Ostersonntagsgottesdienst mit Taufe, Dorfkirche Lohmen

- 23. - 24. April** 15:00 Uhr Osterjurte
- 24. April So. 11:00 Uhr** Familiengottesdienst mit Suppe im Anschluss, Osterjurte Groß Tessin
- 01. Mai So. 10:00 - 14:00 Uhr** Maifest und Vereinstreffen in Zehna
- 03. Mai Di. 19:00 Uhr** Leseratten, Neues Haus Zehna
- jeden 17:30 Uhr** Frauen-Sportgruppe, Neues Haus Zehna
- Dienstag 18:45 Uhr** Sportgruppe „60 plus“, Neues Haus Zehna
- jeden 15:00 Uhr** Sportgruppe „60 plus“, Kornspeicher Kirch Kogel
- Mittwoch**

Alle Termine gelten vorbehaltlich hinsichtlich der aktuellen Corona-Regelungen.

Sonstige Informationen

Frauenschutzhaus in Güstrow

„Rund um die Uhr erreichbar“ > 24 Stunden / 7 Tage Woche
Telefon: 03843/ 68 31 86
 Frauen und ihre Kinder erhalten im Falle von häuslicher Gewalt
 Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft!



Deutsches
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband
Güstrow e.V.

Rotkreuzarbeit fördert Wohnquartiersentwicklung in den Gemeinden DRK Güstrow lädt zu einer Mitgliederversammlung im Amt Güstrow Land ein

Das Deutsche Rote Kreuz Güstrow lädt seine Mitglieder im Amtsbereich Güstrow Land zu einer Versammlung am **Dienstag, den 10. Mai 2022 um 15:30 Uhr** im Ehrenamtszentrum Güstrow, Heideweg 43, ein. Gerne wollen wir uns über unsere Tätigkeit in der Region austauschen und gemeinsam zu den Vorhaben im Jahr 2022 ins Gespräch kommen.

Sie wollen mitreden, sich aktiv einbringen? Wunderbar! Dann treffen wir uns auf unserer Regionalversammlung.

Tagesordnung:

1. Rotkreuzarbeit im Amtsbereich - ein Rückblick
2. Wohnquartiersgestaltung in Gemeinden für Generationen nach dem Berufsleben
Diskussion: Was können, was wollen DRK-Mitglieder bewirken?
3. Delegiertenwahl zur DRK-Kreisversammlung am 25. Mai 2022

Mitglieder des Präsidiums und des Vorstandes sowie Experten der Fachbereiche freuen sich darauf, Ihre Fragen zu beantworten. Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und bitten freundlich um eine Anmeldung unter Telefon 03843 694920 (täglich 7 bis 22 Uhr) oder per E-Mail 08000365000@drk-guestrow.de. Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt.

Neugründung der Selbsthilfegruppe „Adipositas Güstrow“

DEUTSCHLANDS
KUNDENCHAMPIONS
2019
www.deutschlands-kundenchampions.de

Die Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfe (KISS) unterstützt die Gründung einer Selbsthilfegruppe für Menschen mit Adipositas aus Güstrow und Umgebung. „Gemeinsam durch dick und dünn“ - Nach diesem Motto möchte die neue Selbsthilfegruppe arbeiten. Gemeinsam möchten wir unseren Pfunden den Kampf ansagen, Erfahrungen austauschen und in geschützter Atmosphäre ins Gespräch kommen.

Wo? Platz der Freundschaft 14c, Raum 115
Wann? 6. April 2022, 16:00 - 18:00 Uhr

Bei Interesse an einer Teilnahme wenden Sie sich bitte an die KISS, Telefon: 03843 7761037, E-Mail: kiss@diakonie-guestrow.de. Um eine vorherige Anmeldung wird gebeten.

Andrea Bentzien
KISS-Koordinatorin

Presserechtlich Torsten Ehlers

verantwortlich:

Koordinatorin KISS

Andrea Bentzien

Telefon: +49 3843 7761037

Andrea.Bentzien@diakonie-guestrow.de



**wir
können
mehr
als
blättchen.**

- FLYER & BROSCHÜREN
- AUSSENWERBUNG
- WERBEARTIKEL
- MESSEZUBEHÖR
- WEBDESIGN

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN



**THOMAS
BORGWARDT**
STEINMETZMEISTERBETRIEB
GRABMAL & NATURSTEIN

Rostocker Chaussee 2 | 18273 Güstrow
Tel. 03843 211630 | Fax 03843 277874

www.borgwardt-grabmal-naturstein.de

Bestattungen Jülke

Mühlenstr. 2 | 18273 Güstrow

24 h Telefon (03843) 72 87 316



Schulz & Sohn Bestattungen Laage (038459) 617 577

Mit einer Danksagung stellen Sie sicher,
niemanden zu vergessen.

Junge Menschen trauern anders

(djd). Wenn ein junger Mensch mitten aus dem Leben gerissen wird, bleiben meist fassungslose Angehörige und verzweifelte gleichaltrige Freunde zurück. Theologen wissen: Kinder und junge Leute stemmen sich in ihrer Trauer oft gegen Konventionen und wollen andere, eigene Wege gehen. Eine individuelle Art, den noch ungewohnten Kummer zu verarbeiten, sind besondere Schmuckstücke, die das Familienunternehmen Nano Solutions herstellt. Darin können beispielsweise in verborgenen Kammern Asche oder Haare des Verstorbenen eingeschlossen werden. An dessen Charakter können auch individuell gestaltete, moderne Traueranzeigen mit Motiven wie Pustebäumen oder zarten Federn erinnern. Mehr Informationen gibt es unter www.nanogermany.de.



KATRIN AUGE
BESTATTERIN

Beratung - Betreuung - Abschied nehmen - Alles unter einem Dach

St. - Jürgens - Weg 22b | Güstrow
(Direkt neben dem Friedhofsparkplatz)

24h Telefon **03843 | 2469788**



**EIN GUTES GEFÜHL,
ALLES GEREGELT
ZU HABEN.**

Mit einer
Bestattungsvorsorge
ganz beruhigt
in die Zukunft blicken.

**STEFFEN
RÄTHEL**
Bestattungen

*einfühlsam & kompetent
an Ihrer Seite*

Güstrow
03843 / 85 99 38 0

Schwaan
03844 / 84 99 99 0

Wenn Sie unsere Hilfe und Unterstützung benötigen,
dann sind wir mit unserer Erfahrung für Sie da.

www.ihr-bestattungsunternehmer.de

JOBS IN IHRER REGION

JAVA C++

Weitere Stellen finden Sie online



Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Kfz-Berufe halten die Welt in Bewegung

(djd). Mobilität ist ein Grundpfeiler unseres modernen Gesellschafts- und Wirtschaftssystems. Wer sich für eine Karriere im Kfz-Gewerbe entscheidet, leistet daher einen wichtigen Beitrag, um unsere Welt am Laufen zu halten. Und Berufe rund um Fahrzeuge und Mobilität stehen auch heute hoch im Kurs - alleine 2021 haben fast 25.000 junge Menschen eine Kfz-Ausbildung gestartet. Wer etwas mit Fahrzeugen machen möchte, findet unter www.wasmitautos.com Informationen und Tipps zu den Ausbildungen und beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sowie zur Suche von Ausbildungsbetrieben. Die Website erklärt, worauf es in den typischen Berufsbildern ankommt und was die Auszubildenden erwartet. Zudem zeigt sie Perspektiven auf, die ein erfolgreicher Ausbildungsabschluss eröffnet.



Berufe in der Kfz-Branche leisten einen wichtigen Beitrag zur Mobilität der Gesellschaft. Foto: djd/Kfzgewerbe/Timo Volz

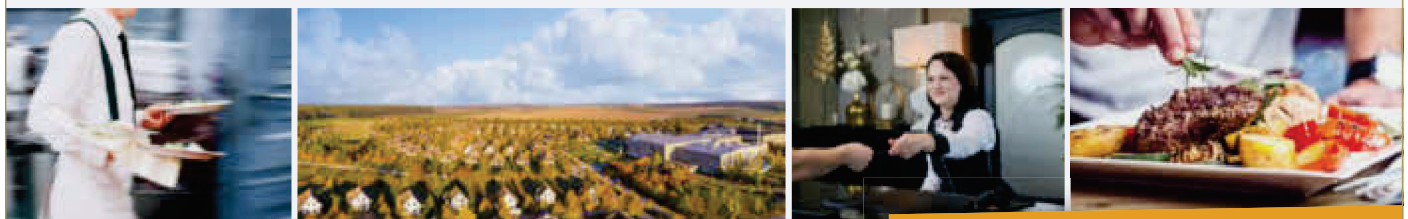
Hören Sie auf MONSTER zu suchen. Suchen Sie REGIONAL.




Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe



VAN DER VALK RESORT LINSTOW



Für unser Erlebnisresort mit 400 Ferienhäusern und 90 Hotelzimmern suchen wir Sie als Mitarbeiter (m/w/d):

- ✓ **Rezeption** ✓ **Restaurant**
- ✓ **Reservierung** ✓ **Assistenz der Hausdame**

Wir bieten:

Bei Vorkenntnissen **Brutto-Gehalt € 2.268,-** zusätzlich **Sonn- und Feiertagszuschläge** · **Wechselprämie** · 5-Tage-Arbeitswoche · unbefristete, ganzzährige Anstellung · Vollzeit (40 Stunden) · digitale Zeiterfassung · Mitarbeiterverpflegung & Getränke · Stellung der Dienstkleidung · attraktive Mitarbeiterabbatte in Van der Valk Hotels weltweit

**Jetzt bewerben!
Quereinsteiger willkommen**



www.linstow.vandervalk.de | jobsinstow@vandervalk.de

Van der Valk Resort Linstow GmbH
Krakower Chaussee 1 · 18292 Linstow



JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wenn der Job auf die Venen geht

(djd). Manche Berufe bringen besondere Belastungen mit sich – ob für den Bewegungsapparat oder die Psyche. Auch das venöse System wird in vielen Jobs stark strapaziert. Das gilt für "Vielsteher" wie Friseur, Verkäufer oder Kellner. Aber auch wer viel sitzen oder in kniender Position arbeiten muss, hat ein erhöhtes Risiko für Venenschwäche. Krampfadern, Schwellungen oder gar Thrombosen sind oft die Folge. Umso wichtiger ist es, gezielt Abhilfe zu schaffen. Wichtigster Ansatzpunkt ist die Kompressionstherapie. Mit dem Modell Free hat Compressana einen Kompressionsstrumpf entwickelt, der dank neuartiger Gleitgarntechnologie leichter anzuziehen und bequemer zu tragen ist. Mehr unter www.compressana.de. Zusätzlich sollten Venenpatienten sportlichen Ausgleich zu beruflichen Belastungen treiben.



Langes Stehen wie beispielsweise im Beruf des Friseurs oder der Friseurin erhöht das Risiko für Venenleiden.

Foto: djd/COMPRESSANA/gemenacom - stock.adobe.com

Deutsches Rotes Kreuz
Bildungszentrum Teterow gGmbH



Eine sichere berufliche Zukunft!

Sie sind BERUFSANFÄNGER*IN?
Macht nichts - waren wir auch!

Sie sind BERUFSERFAHREN und suchen ein
motiviertes Team?

Dann sind Sie bei uns richtig!

Zusammen LERNEN WIR VONEINANDER!...

Bewerben Sie sich bei uns als Lehrkraft an
unseren Berufsfachschulen mit den
Bildungsgängen:

- Pflegefachfrau / Pflegefachmann
- Notfallsanitäter*in

DRK Bildungszentrum Teterow gGmbH
Am Bergring 1 * 17166 Teterow * 03996 1286-0
info@drk-bz.de * www.drk-bz.de

Bekanntmachung

Bekanntmachung nach § 44 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Für die Erarbeitung von Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren der 110-kV-Freileitungstrasse Güstrow-Görries sind Begehungen und Kartierungen im Untersuchungsraum erforderlich. Dieser erstreckt sich beidseits der benannten Freileitung.

Die Kartierungen (Erfassung u.a. von Biotoptypen, Vegetation, Zug- und Rastvögel, Horstkartierung, Brutvögel, Amphibien, Reptilien, Fledermäuse) dienen der Erfassung und Aktualisierung der Datengrundlagen, welche bei der umweltfachlichen und technischen Planung herangezogen werden. Diese werden im Zeitraum vom 21. März 2022 bis März 2023 durchgeführt.

Weitere Informationen zur Durchführung und den ausführenden Firmen finden Sie auf www.wemag-netz.de



Frank Thiele

Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow
03843 / 21 17 66 · www.ost-thiele.de

Geöffnet:

Mo.-Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag nach Terminvereinbarung

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

„Gärten, die
Freude machen“



Lassen Sie sich jetzt
von unserem großen
Sortiment inspirieren!

„Lust auf Blüten und mehr“
für Garten, Balkon und Terrasse

Wir freuen uns über Ihren Besuch!

Tel.: 038292 / 79590 u. 246
Fax: 038292 / 79591 u. 350

Mo - Fr 9.00 - 18.00 Uhr
Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

HINRICHS PFLANZEN HANDEL GmbH
OSTSEE BAUMSCHULEN



www.hinrichs-pflanzenhandel.de · info@hinrichs-pflanzenhandel.de
Wismarsche Straße 37, 18236 Kröpelin



&

ein frohes, sonniges Osterfest
allen Kunden, Geschäftsfreunden und Bekannten
wünscht Ihnen Ihre Serrahner Haustechnik

Elektro **Sanitär** **Heizung**
Serrahner Haustechnik
K. + P. Hildebrandt

18292 Kuchelmiß • Krakower Straße 15
Tel: 03 84 56/6 03 46 • Fax: 03 84 56/ 6 07 66
e-mail: serrahner-haustechnik@t-online.de

Ihr Partner für

• Beratung • Planung • Verkauf • Installation • Betreuung

Köstliche Ideen für den Osterbrunch

Ostern hat einen ganz eigenen Charakter unter den Festen im Jahresverlauf: An den Feiertagen trifft man sich zum Beispiel gerne mit Familie und Freunden zum Osterbrunch in gemütlicher Runde und genießt süße und herzhaft Köstlichkeiten. Wer Lebensmittel und Zutaten möglichst bereits ein paar Tage vor dem Fest einkauft, spart sich viel Stress. Brötchen, Baguette und Co. etwa gibt es zum Aufbacken. Und aus den Vorräten lässt sich kurzfristig auch die eine oder andere Leckerei für den Brunch zaubern. Weiche Milchbrötchen etwa schmecken nicht nur zu Süßem und Deftigem, sondern können als Zutat für einen schnellen Tassenkuchen mit Schafskäse dienen. Das Rezept für die pikanten Mug Cakes gibt es unter www.ibis-backwaren.de. So sind auch Überraschungsgäste kein Problem. djd 69984



Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-
und
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER
KRANKEN-
und
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE
WOHN-
GEMEINSCHAFT
im
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Gärtnerei & Blumenhaus
Moth
19399 Dobbertin
Tel. (038736) 4 23 70 · Fax 4 29 54

**Unseren Kunden, Freunden
und Bekannten wünschen
wir ein frohes und
gesundes Osterfest!**

AUTO AKTUELL

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen**
03944-36160 www.wm-aw.de Fa

Frohe Ostern und allzeit gute Fahrt wünscht

Lackiercenter Handel

Gerd Handel 18273 Güstrow

- Lindenbruch 1 ■ Tel.: (03843) 21 96 25
- Lange Stege 11 ■ Tel.: (03843) 21 25 40
- E-Mail: lackiercenter@t-online.de



Selbst gemachte Eierbecher zum Osterfest

Eierbemalen zu Ostern ist bei vielen Familien eine lieb gewonnene Tradition. Doch wie wäre es einmal mit selbst gebastelten Eierbechern im Osterlook? In farbenfrohen Bechern und bedeckt mit einer Hasenohrhaut schmeckt das Frühstücksei sicher doppelt so gut. Und das Beste: Die Eierbecher kann man auch ohne die Hasenohren das ganze Jahr über als Hingucker auf dem Frühstückstisch verwenden. Die Bastelanleitung gibt es unter www.pilotpen.de. Man benötigt Klopapierrollen, ein Seil mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser, einen breiten Pinsel, Wasser, eine Heißklebepistole, eine Schere und Stifte wie die Pintor Marker von Pilot. Deren Farbe haftet dank der robusten Spitze auf nahezu allen Oberflächen. Für die Hasenohren sind Draht, bunter Tonkarton, Holzkugeln mit etwa fünf bis sieben Millimetern Durchmesser und Holzspieße nötig. djd 70077



DACIA
EINFACH GUT

DER NEUE DACIA JOGGER

**DACIA JOGGER
ESSENTIAL
TCE 100 ECO-G
JETZT SCHON FÜR
15.790,- €
INKL. ÜBERFÜHRUNG**



• Bordcomputer • E-Call: Automatischer Notruf • Eco-Mode zur Reichweitenoptimierung • Geschwindigkeitsbegrenzer • ISOFIX-Kindersitzbefestigung auf den hinteren Außenplätzen • LED-Abblendlicht mit Lichtautomatik • Media Control: Multimediastem mit Bedienung über Lenkrad oder Smartphone • Reifendruckkontrollsystem • Rücksitzbank und -lehne 2. Reihe asymmetrisch umklappbar (1/3 zu 2/3) • Tagfahrlicht mit Y-förmiger LED-Lichtsignatur

Dacia Jogger TCE 100 ECO-G, Autogas (Super), 74 kW: Gesamtverbrauch (l/100 km): innerorts: 9,4 (7,5); außerorts: 8,4 (6,6); kombiniert: 7,8 (6,1); CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 121 (138). Energieeffizienzklasse B (C). Neuer Dacia Jogger: Gesamtverbrauch kombiniert (l/100 km): 7,8-5,7; CO₂-Emissionen kombiniert (g/km): 138-121. Energieeffizienzklasse C-B. (Werte gemäß gesetzl. Messverfahren).

DACIA.DE



DACIA VERTRAGSHÄNDLER
AUTOWELT GÜSTROW GMBH & CO. KG
Lindbruch 2 • 18273 Güstrow
Tel.: 03843 2779970 • www.autowelt-gruppe.de

Abb. zeigt neuen Dacia Jogger Extreme.

KOMMST DU AUCH?
WOCHENENDE ZUM



TAG DER ERNEUERBAREN ENERGIE

29. APRIL - 1. MAI




Alle Veranstaltungs-
orte in Deiner Nähe
findest Du auf:

energietag-mv.de



Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Sigrid Biegel
18273 Güstrow
Lindenallee 17 (Distelberg)
Tel. 0381 643-6506
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH
www.ospa.de/immo

 OstseeSparkasse
Rostock

*Fröhe Ostern und erholsame Feiertage wünscht Ihnen
Ihr Ansprechpartner vor Ort*



Mario Winter
0171/97157 38
m.winter@wittich-sietow.de



Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930
E-Mail: m.winter@wittich-sietow.de

Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen sucht zur Unterstützung im Altenheim und Häuslichen Kranken- und Pflegedienst

- **Pflegeschulung** (m/w/d)
- **Pflegehelfer**
gelernt/ungelernt (m/w/d)
- **Betreuungskräfte**
gelernt/ungelernt (m/w/d)
(Bereitschaft zur Weiterbildung muss vorhanden sein)
- **Küchenkräfte** (m/w/d)

Wir bieten Ihnen:

- **Aktuelle Vergütungen des TVöD (mit damit verbundenen Zuschlägen)**
- 30 Tage Urlaub
- Sonderzahlung
- Zusatzversorgungssystem der ZMV
- Arbeitskleidung / Zuschuss mit Wäscheservice
- Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine langfristige zukunftsorientierte Tätigkeit
- **Unterstützung in den Belangen: Wohnraum, Kita-Platz, Schule und Hort**

Bitte beachten Sie die gesetzliche Corona-Impfpflicht für Personal als Voraussetzung der Beschäftigung in unseren Einrichtungen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“
Molkeriebarg 1, 18276 Lohmen, z. Hd. Herrn Giercke, info@pflegezentrum-am-walde.de